

## Fragebogen für Betriebe des Gast- und Freizeitgewerbes

Versicherungsnehmer	
Versicherungs- / Angebotsnummer	

### Zusätzliche Angaben zur Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

<b>Versicherungsgrundstück</b>				
<b>Konzession</b>				
Name des Betriebes laut Handelsregister				
Seit wann besteht der Betrieb?				
Betriebsbezeichnung laut Erlaubnisurkunde				
Inhaber laut Erlaubnisurkunde				
<b>Öffnungszeiten</b>				
Öffnungszeiten	Wochentags von	bis	Konzession erteilt bis	
	Samstags von	bis	Konzession erteilt bis	
	Sonn-/feiertags von	bis	Konzession erteilt bis	
Handelt es sich um einen Saisonbetrieb? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Wenn ja, geschlossen in den Monaten von bis				
<b>Veranstaltungen</b>				
Werden am Versicherungsort (Betriebsstätte) Veranstaltungen durchgeführt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Sofern diese Frage mit „ja“ beantwortet wurde: Art der Veranstaltungen		<input type="radio"/> Öffentliche Tanzveranstaltung <input type="radio"/> Veranstaltung mit Livemusik <input type="radio"/> Striptease/Tabledance <input type="radio"/> Geschlossene Gesellschaften (Familien-/Vereinsfeste) <input type="radio"/> sonstige Anzahl der Veranstaltungen: _____ <input type="radio"/> in der Woche <input type="radio"/> im Monat <input type="radio"/> im Jahr		
<b>Animation</b>				
Werden Animierdamen beschäftigt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
<b>Besitzverhältnisse-</b>				
Antragssteller(in)/ Versicherungsnehmer(in) ist seit		<input type="radio"/> Eigentümer <input type="radio"/> Mieter(in) / Pächter(in) der Versicherungsräumlichkeiten		
Antragssteller(in)/ Versicherungsnehmer(in) ist seit		<input type="radio"/> Eigentümer <input type="radio"/> Mieter(in) / Pächter(in) der Betriebseinrichtung		
Haben Sie den Betrieb verpachtet / unterpachtet? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Anschrift des Pächters / Unterpächters				
Führte der / die Antragsteller(in) schon gleiche oder ähnliche Betriebe in den letzten 5 Jahren? <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja				
Wenn ja		von bis		
Werden zur Aufnahme von Tabakresten nur doppelwandige Metallbehälter mit selbsttätig schließendem nicht brennbarem Deckel verwendet? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
<b>Anmerkung:</b>				
Werden keine doppelwandigen Metallbehälter mit selbsttätig schließendem nicht brennbarem Deckel verwendet, verstößt dies gegen die Sicherheitsvorschriften und kann zur Leistungsfreiheit führen.				
<b>Automaten mit Geldeinwurf</b>				
Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler) gelten nach Abschnitt A § 3 Nr. 6 g) der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2010) <b>nicht</b> mitversichert. Dazu zählen alle Arten von Automaten, wie Spielautomaten (z.B. Flipper), Musikboxen, Automaten für Zigaretten, Getränke und Süßwaren sowie Billardtische mit Geldeinwurf.				
<b>Gefahrerhöhung</b>				
Betriebliche Änderungen oder Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Als anzeigepflichtige Gefahrerhöhung gilt unter anderem die Verwendung als Nachtlokal, Tanzlokal, Diskothek, Spielhalle (auch mit Automaten), Aussiedler- oder Asylbewerberheime				
<b>Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung</b>				
Bevor Sie den Fragebogen unterschreiben, prüfen Sie alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/ Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Fragebogen). Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.				
Unterschriften		Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in)	Unterschrift Vermittler(in)

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### **3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestand teil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.